

Ausschreibung Gebäudereinigung Stadt Schifferstadt

Besondere Hinweise

1. Reinigungszeiten

Es wird davon ausgegangen, dass die Reinigungsarbeiten nicht in den zuschlagspflichtigen Zeiten gemäß Tarifvertrag durchgeführt werden. Auch die Kalkulationsdatei sieht das so vor.

2. Leeren der Abfallbehälter, Auffüllen von Verbrauchsartikeln

In allen Räumen der Raumgruppe B (Klassenräume u. ä.) mit zweitägiger Reinigung sind unabhängig von diesem Turnus täglich die Abfallbehälter zu leeren sowie Papierhandtücher und Flüssigseife aufzufüllen - s. Leistungsverzeichnis. Dies ist bei der Kalkulation für die zweitägige Reinigung zu berücksichtigen. Ebenso muss der Boden täglich gekehrt werden.

3. Auf- und Abstuhlen

In den Klassenräumen wird durch die Schüler auf- und abgestuhlt. Erfolgt dies in geringem Umfang (10 %) nicht durch die Schüler, ist es vom Auftragnehmer zu übernehmen. Eine zusätzliche Vergütung erfolgt nicht. Bei größerem Umfang (über 10 %) entfällt die Bodenreinigung an diesem Tag. Für die Reinigung der Tische ist eine einvernehmliche Lösung mit der jeweiligen Schule zu treffen (z. B. Abstuhlen durch den Auftragnehmer oder Reinigung der Tische an den Tagen zwischen der Bodenreinigung).

In den Mensen und Speiseräumen (Raumgruppe K) sowie in den Kindergruppenräumen (Raumgruppe G) gehört das für die Reinigung notwendige Auf- und/oder Abstuhlen zum Leistungsumfang des Auftragnehmers.

4. Sanitärreinigung

In den WC-Räumen ist ein mikrobiologischer Geruchsneutralisator zu verwenden.

5. Reinigung der Ringermatten

Die Ringermatten in der Wilfried-Dietrich-Halle sind täglich desinfizierend gemäß beiliegender Reinigungsanleitung zu reinigen.

6. Reinigung von Küchenzeilen

Befinden sich Küchenzeilen in Räumen, die nicht der Raumgruppe K zugeordnet sind (z. B. Büros, Besprechungsräume, Gruppenräume, Aufenthaltsräume), sind diese Küchenzeilen gemäß Leistungsverzeichnis für die Raumgruppe K zu reinigen. Die Reinigungshäufigkeiten entsprechen dann dem Turnus des jeweiligen Raumes.

7. Reinigung in Turn- und Sporthallen

In Turn- und Sporthallen sind die Räume nach der Reinigung am Morgen so zu hinterlassen, dass sie zum Nutzungsbeginn um 8.00 Uhr sauber und trocken sind.

8. Letzter Tag vor den Ferien bzw. am Vertragsende

Wird ein Objekt für mindestens eine Woche geschlossen (Ferien), gilt für alle Räume, die nicht täglich gereinigt werden, folgende Sonderregelung: In der letzten Woche sind die Reinigungen so zu verschieben, dass am letzten Betriebstag alle Räume sauber hinterlassen werden. Dadurch können sich zwischen den Tagen Verschiebungen in der Reinigungszeit ergeben (z. B. am vorletzten Tag kürzer und am letzten Tag länger).

Auch alle anderen mind. 1* wöchentlichen Reinigungsleistungen sind auf den letzten Tag zu terminieren - es handelt sich somit nicht um eine zusätzliche Reinigung.

Bei Vertragsende gelten die zuvor genannten Regelungen für den letzten Reinigungstag in allen Objekten.

9. Sporthallen-Belegung

Die Sporthallen werden teilweise auch am Wochenende genutzt. Die zusätzlichen Reinigungen werden rechtzeitig abgestimmt. Die Abrechnung erfolgt aufgrund der Angebotskalkulation der betroffenen Räume.

10. Vertretung der Eigenreinigung

In mehreren Objekten sind noch städtische Reinigungskräfte im Einsatz (ca. 25 Personen). Fällt eine städtische Reinigungskraft aus (Urlaub, Krankheit u. ä.), wird die

Vertretungsleistung mit mind. 12 Stunden Vorlauf abgerufen. Eine gewisse Flexibilität in den Reinigungszeiten wird eingeräumt - die Reinigung muss auf jeden Fall vor Betriebsbeginn abgeschlossen sein. Material und Gerätschaften werden gestellt.

Die Größenordnung der Abrufleistung kann nicht beziffert werden. Abrechnungsgrundlage ist der angebotene Regie-Stundensatz (s. Anlage REG).

11. Grundreinigung

Die jährliche Grundreinigung gehört grundsätzlich zum Auftragsumfang. Der objektverantwortliche Vertreter des Auftraggebers kann jedoch jeweils festlegen, dass Teilbereiche von der Grundreinigung ausgenommen werden, wenn dort kein Bedarf besteht. Dies ist insbesondere bei bevorstehenden Baumaßnahmen, in Räumen mit geringer Nutzung o. ä. der Fall. Die Abstimmung erfolgt rechtzeitig. Abgerechnet werden nur die tatsächlich erbrachten Leistungen.

12. Grundreinigung in der Wilfried-Dietrich-Halle

Die Grundreinigung in der Wilfried-Dietrich-Halle muss zwingend in den Sommerferien durchgeführt werden. Diese könnte durch Sanierungsarbeiten auch ausfallen.

13. Unterhaltsreinigung in der Wilfried-Dietrich-Halle

Die Unterhaltsreinigung in der großen Turnhalle wird ab 2027 wegen Sanierung ausfallen.

14. Aufstellung von Maschinen

In den Räumlichkeiten des Auftraggebers besteht keine Möglichkeit, eine Waschmaschine und/oder Trockner aufzustellen.

15. Externe Qualitätskontrollen

Der Auftraggeber beauftragt eine neutrale Stelle mit regelmäßigen Qualitätskontrollen zur Überwachung der Unterhaltsreinigung. Jährlich sind vier Kontrollen (je 1 Tag) vorgesehen. Die Kosten dafür trägt der Auftragnehmer, sie werden ihm nach jeder Kontrolle direkt in Rechnung gestellt. In der Kalkulationsdatei werden die Kosten für die Qualitätskontrollen auf dem Summenblatt (Anlage SUM) den einzelnen Objekten zugeordnet. Im Jahresangebotspreis sind sie dann enthalten. Im Zuge der vertragsgemäßen Preisanpassung werden die Kontrollkosten analog fortgeschrieben. Diese Regelungen betreffen ausschließlich die Unterhaltsreinigung.

16. Mehrfachverglasung

Sofern es in einzelnen Objekten Doppelfenster gibt, sind die angegebenen Glasflächen bereits verdoppelt. Demnach sind alle vier Seiten zu reinigen. Die betroffenen Objekte bzw. Räume sind in der Kalkulationsdatei jeweils mit einer Anmerkung versehen.

17. Maschinenreinigung

Hartböden und industrielle Bodenbeläge ab einer Fläche von ca. 50 m² (z.B. Flure, Hallen, Mensen) sind grundsätzlich mittels geeigneten Scheuersaugautomaten nass zu reinigen. Ein manuelles Wischverfahren ist für diese Bereiche ausgeschlossen. Die eingesetzten Maschinen müssen dem aktuellen Stand der Technik entsprechen, stets funktionsfähig sein und die zu behandelnden Böden schonen.